

## **Vierteljährliche Verdiensterhebung**

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung erfragt die Anzahl der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/innen, ihre bezahlten Arbeitsstunden (nicht von geringfügig Beschäftigten) und ihre Bruttoverdienstsummen. Die Erhebung erfolgt für jedes volle Kalenderquartal in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Auszubildende werden nicht einbezogen.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung liefert wichtige Informationen über die konjunkturelle Entwicklung der Bruttoverdienste. Sie spielt eine bedeutende Rolle für die Beurteilung der zentralen wirtschaftspolitischen Ziele "Preisstabilität" und "internationale Wettbewerbsfähigkeit inländischer Betriebe". Die Daten werden darüber hinaus in Tarifverhandlungen, für Berechnungen von Berufsschadensausgleichen, Anpassungen in Verträgen (wie zum Beispiel Erbbauzins) und als Dateninput zur Erfüllung mehrerer europäischer und nationaler Rechtsgrundlagen (unter anderem Arbeitskostenindex, Arbeitnehmerentgelt der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) verwendet. Die Darstellung der Ergebnisse nach Geschlecht und Leistungsgruppen (Gruppen von Arbeitnehmern/innen mit ähnlichem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes) bietet zudem wichtige ökonomische und sozioökonomische Analyse- und Darstellungsmöglichkeiten.